

Finger verbrannt



Madoff-Geschädigte: Welche Rechtsansprüche sind möglich

13.05.2009

Für Anleger, die sich bei Madoff bzw. dessen Ablegern und Feeder-Fonds die Finger verbrannt haben, gibt es laut den Anwälten der Wiener Wirtschaftskanzlei HLMK mehrere mögliche Anspruchsgrundlagen, etwa fehlerhafte Anlageberatung oder Ansprüche gegen den Investmentberater, weil zu den Pflichten des Beraters die laufende Überprüfung des Fondsmanagers gehört, so Anwalt Johannes Marenzi. Es wäre möglich, dass bei einer eingehenden Prüfung dem Investmentberater Unregelmäßigkeiten hätten auffallen können.

Bei den nach dem Investmentfondsgesetz in Österreich zugelassenen Fonds (Alpha Prime, Primeo) ist die Zuständigkeit der österreichischen Gerichte gegeben. Im Fall des Bermuda-Fonds Alpha Prime ist die Erste Bank der Repräsentant in Österreich.

Schwierig wird es bei Fonds mit Sitz ausserhalb der EU, die nicht (bzw. nicht mehr) in Österreich zum Vertrieb zugelassen sind. Das betrifft etwa den Herald USA, weil die Vertriebszulassung für Österreich nicht mehr besteht. Die Bank Austria kann in diesem Fall als Repräsentant nicht mehr in Anspruch genommen werden. Bleibt der Weg zum Sitz des Fonds - auf Cayman Islands.

Weiters könnte ein Prospekthaftungsanspruch gegen die Emittenten sowie die Prospektkontrolloren bestehen, so Marenzi und sein Kollege Ingo Kapsch. Auch seien Ansprüche gegen die Depotbank in Luxemburg (HSBC) denkbar, weil die Depotbank bei Primeo und Herald ihre vom Gesetz vorgeschriebenen Aufgaben nicht selbst wahrgenommen haben könnte.

Im Fall der Bank Medici könnte die Prüfung von Organhaftungsansprüchen auf Grund faktischer Geschäftsführung durch einzelne Aufsichtsratsmitglieder indiziert sein

Schliesslich sei auch eine Haftung wegen irreführender Werbung denkbar, weil im Prospekt die Bank Austria Creditanstalt Gruppe als Gründer des Primeo Fonds dargestellt wurde.

(bs)

© boerse-express.com
loading...